



EIT.swiss  
Limmatstrasse 63  
8005 Zürich  
044 444 17 17  
www.eit.swiss

Staatssekretariat für Wirtschaft  
SECO  
Holzikofenweg 36  
CH-3003 Bern

[avig-revision@seco.admin.ch](mailto:avig-revision@seco.admin.ch)

Zürich, 14. September 2022

## Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Gebäudeinformatiker:in und Elektroplaner:in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur:in EFZ gehört zu den zehn meist gewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

**EIT.swiss begrüsst die Teilrevision vollumfänglich. Die Fortsetzung der Ausbildung von Lernenden während des Bezugs von Kurzarbeit stärkt die Stellung der Berufsbildung während wirtschaftlich schwierigen Zeiten und macht sie so resistenter gegen Krisen. Die vorgeschlagene Lösung ist ausserdem bereits erprobt.**

Grundsätzlich hilft die Kurzarbeit den Unternehmen dabei, ihren Betrieb während konjunkturell schwierigen Zeiten ohne Entlassungen aufrecht zu erhalten, indem sie die Arbeit der Belegschaft ganz oder teilweise einstellt.

Zur Ausbildung von Lernenden müssen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ihre Arbeit aber weiterführen, auch wenn eigentlich keine Aufträge vorhanden sind. Damit ist es möglich, dass das Unternehmen für sie keine Kurzarbeitsentschädigung geltend machen kann. Falls es keine Möglichkeit zur Versetzung der Lernenden gibt, besteht also die Gefahr, dass die Ausbildung der Lernenden ausgesetzt wird, da die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner nach Hause geschickt werden.

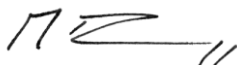
Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass das Berufsbildungssystem in der Schweiz grundsätzlich krisenresistent ist. Dazu beigetragen hat auch, dass der Bundesrat entschieden hat, die Löhne der Berufsbilderinnen und Berufsbildner im Rahmen der Kurarbeitsentschädigung zu übernehmen. EIT.swiss erachtet es als begrüssenswert, diese erfolgreich erprobte Lösung in eine dauerhafte Regelung zu überführen.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli  
Direktion



Michael Rupp  
Öffentlichkeitsarbeit